

Teil-Bericht unterjährig

Stichtag: 31.05.2018

Bereich 8 Soziales, Migration und Integration**Produktdefinition**

Verantwortlich:

8, Wiebke Gehrke,

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.947.937,03	1.947.937,03	1.595.737,03	-352.200,00	-18,08
3	+ Sonstige Transfererträge	403.400,00	403.400,00	433.400,00	30.000,00	7,44
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.000,00	90.000,00	90.000,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.230,00	35.230,00	35.230,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.661.800,00	2.661.800,00	2.555.000,00	-106.800,00	-4,01
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.520,00	5.520,00	5.520,00		
10	= Ordentliche Erträge	5.143.887,03	5.143.887,03	4.714.887,03	-429.000,00	-8,34
11	- Personalaufwendungen	5.144.122,71	5.144.122,71	5.144.122,71		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	560.700,00	560.700,00	524.700,00	-36.000,00	-6,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	65.272,38	65.272,38	65.272,38		
15	- Transferaufwendungen	5.830.500,00	5.830.500,00	5.549.500,00	-281.000,00	-4,82
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.945,00	77.945,00	77.945,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.678.540,09	11.678.540,09	11.361.540,09	-317.000,00	-2,71
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.534.653,06	-6.534.653,06	-6.646.653,06	-112.000,00	-1,71
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.534.653,06	-6.534.653,06	-6.646.653,06	-112.000,00	-1,71
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.534.653,06	-6.534.653,06	-6.646.653,06	-112.000,00	-1,71
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.785.427,93	1.785.427,93	1.785.427,93		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.320.080,99	-8.320.080,99	-8.432.080,99	-112.000,00	-1,35

Finanzplan - Zahlungsübersicht

	Ein- und Auszahlungsarten	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	185.000,00	185.000,00	185.000,00		
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	185.000,00	185.000,00	185.000,00		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-185.000,00	-185.000,00	-185.000,00		

Bereich: 8 Soziales, Migration und Integration
 Gruppe 81 Integrationsarbeit

Produktdefinition

Verantwortlich:

8, Wiebke Gehrke,

Kennzahlen

Bezeichnung	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Spitzenkennzahl					
Deckungsgrad	44,66	44,66	43,76	-0,9	-2,02
Zuschuss je Einwohner	42,71 EUR	42,71 EUR	38,77 EUR	-3,94 EUR	-9,23

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.539,60	1.859.539,60	1.507.339,60	-352.200,00	-18,94
3 + Sonstige Transfererträge	159.800,00	159.800,00	189.800,00	30.000,00	18,77
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	561.000,00	561.000,00	561.000,00		
10 = Ordentliche Erträge	2.580.339,60	2.580.339,60	2.258.139,60	-322.200,00	-12,49
11 - Personalaufwendungen	1.346.810,37	1.346.810,37	1.346.810,37		
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.700,00	505.700,00	469.700,00	-36.000,00	-7,12
14 - Bilanzielle Abschreibungen	42.916,04	42.916,04	42.916,04		
15 - Transferaufwendungen	2.926.500,00	2.926.500,00	2.345.500,00	-581.000,00	-19,85
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.550,00	10.550,00	10.550,00		
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.832.476,41	4.832.476,41	4.215.476,41	-617.000,00	-12,77
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.252.136,81	-2.252.136,81	-1.957.336,81	294.800,00	13,09
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.252.136,81	-2.252.136,81	-1.957.336,81	294.800,00	13,09
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.252.136,81	-2.252.136,81	-1.957.336,81	294.800,00	13,09
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	945.003,11	945.003,11	945.003,11		
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.197.139,92	-3.197.139,92	-2.902.339,92	294.800,00	9,22

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	160.000,00	160.000,00	160.000,00		
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	160.000,00	160.000,00	160.000,00		
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00		

Bereich: 8 Soziales, Migration und Integration
 Gruppe: 81 Integrationsarbeit
Leistung 8101 Betreuung von Migrantinnen und Migranten

Produktdefinition

<p>Kurzbeschreibung: A) Unterbringung und Betreuung - Planen und Vorhalten städtischer Wohnunterkünfte auf der Grundlage des Migrations- und Integrationskonzeptes - Aufnahme und Unterbringung von zugewiesenen Zuwanderern (nach Flüchtlingsaufnahme- und Aufenthaltsgesetz) - Einrichtung, Betrieb und Instandhaltung der städtischen Wohnunterkünfte - Sozialarbeiterische Begleitung und Beratung mit dem Ziel der Orientierung und Verselbständigung B) Offene Beratung, stadtteilbezogene Kooperation, Projekte - Stadtteilorientierte, offene, zum Teil muttersprachliche Beratung (türkisch, russisch, polnisch, englisch, arabisch) in Zuwanderungsfragen - Integrationsfördernde, stadtteilorientierte Kooperation mit Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kirchen (etc.) sowie Projektarbeit - Förderung von integrationsbezogenem bürgerlichen Engagement C) Umsetzung des Migrations- und Integrationskonzeptes - Netzwerkmanagement</p>
<p>Verantwortlich: 8, Christa Heufes,</p>
<p>Auftragsgrundlagen: FlüAG, AufenthG, IntegrationsG, AussiedlerAufenthaltsG, ZuwanderungsG, MIK der Stadt Rheine</p>
<p>Ziele: A) Es stehen ausreichend städtische Wohnunterkünfte zur Verfügung. Die zugewiesenen Zuwanderer werden zur Orientierung, Aktivierung und Inangangsetzung des Integrationsprozesses individuell sozial betreut. B) Es stehen sich am Bedarf orientierte offene Beratungsstunden in den Stadtteilbüros zur Verfügung. Die integrationsbezogene Projektarbeit im Sozialraum wird intensiviert. C) Das Netzwerkmanagement wirkt auf eine Umsetzung der im Migrations- und Integrationskonzept definierten Leitziele, Handlungsziele und Maßnahmen hin und fördert ein abgestimmtes und vernetztes Denken und Handeln der Akteure der Integrationsarbeit.</p>
<p>Zielgruppen: Bürger/-innen mit und ohne Migrationshintergrung, Zugewiesene Zuwanderer Fachausschuss: Sozialausschuss</p>

Kennzahlen

Bezeichnung	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Spitzenkennzahl					
A) Anzahl Wohnungen zum Stichtag 31.12.	187	187	187		
A) Anzahl der zu betreuenden zugewiesenen Zuwanderer in städt. Wohnungen zum Stichtag 31.12.	630	630	630		
A) Verhältnis zu betreuende zugewiesene Zuwanderer in städt. Wohnungen zu Einwohnern in Rheine in %	0,84	0,84	0,84		
B) Anzahl der ehrenamtlichen tätigen Personen	115	115	115		
B) Anzahl der Kurse der Sprachoffensive	25	25	25		
Deckungsgrad	11,53	11,53	20,41	8,88	77,02
Zuschuss je Einwohner	30,78 EUR	30,78 EUR	27,31 EUR	-3,47 EUR	-11,27

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.473,58	109.473,58	333.473,58	224.000,00	204,62
3 + Sonstige Transfererträge	129.800,00	129.800,00	129.800,00		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.000,00	61.000,00	61.000,00		
10 = Ordentliche Erträge	300.273,58	300.273,58	524.273,58	224.000,00	74,60
11 - Personalaufwendungen	1.070.951,45	1.070.951,45	1.070.951,45		

13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.700,00	505.700,00	469.700,00	-36.000,00	-7,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38.973,58	38.973,58	38.973,58		
15	- Transferaufwendungen	84.000,00	84.000,00	84.000,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.150,00	9.150,00	9.150,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.708.775,03	1.708.775,03	1.672.775,03	-36.000,00	-2,11
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.408.501,45	-1.408.501,45	-1.148.501,45	260.000,00	18,46
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.408.501,45	-1.408.501,45	-1.148.501,45	260.000,00	18,46
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.408.501,45	-1.408.501,45	-1.148.501,45	260.000,00	18,46
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	895.692,98	895.692,98	895.692,98		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.304.194,43	-2.304.194,43	-2.044.194,43	260.000,00	11,28

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	160.000,00	160.000,00	160.000,00		
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	160.000,00	160.000,00	160.000,00		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00		

Produkt 8101 – Betreuung von Migrantinnen und Migranten

Kennzahlen

Deckungsgrad

Abweichung +8,88

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) zu Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner

Abweichung -3,47 €

Der Zuschuss je Einwohner beziffert das Defizit/den Überschuss der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung) zu den Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) pro Einwohner.

Ergebnisplan

Verbesserung: 260 TEUR

- Mehrerträge: 224.000 Euro
- Minderaufwendungen: 36.000 Euro

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mehrerträge 224 TEUR

Bei der Haushaltsplanung wurde mit einer Landeszuweisung in Höhe von 69 TEUR gerechnet. Nach dem aktuellen Stand (Flüchtlingszahlen – personenscharfe Abrechnung usw.) wird sich die Landeszuweisung für 2018 für die Betreuung (= 3,83 % der gesamten Landeszuweisung) auf ca. 50 TEUR belaufen. Es wird mit Mindereinnahmen bei der Landeserstattung in Höhe von 19 TEUR gerechnet. Bezüglich der Begründung dieser Entwicklung wird auf das Produkt 8103 verwiesen.

Die Integrationspauschale nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (gem. § 14 Teilhabe und Integrationsgesetz i.V. mit §§ 1 und 2 Integrationspauschalenverordnung) erhalten die Kommunen für Spätaussiedler/Innen und deren Familienangehörige. Hierfür wurde ein Betrag von 1 TEUR im HH-Plan 2018 eingestellt, da die Anzahl der zugewanderten Personen i.S.d. Gesetzes teils stark zurückging. Ende 2017 sind mehrere Aussiedlerfamilien zugewandert, für die aktuell ein Anspruch auf die Pauschale besteht. Nach jetzigem Stand wird sich dieser Betrag in 2018 auf ca. 14 TEUR erhöhen, so dass bei der Integrationspauschale mit Mehreinnahmen von 13 TEUR gerechnet werden kann.

Darüber hinaus hat der Städte und Gemeindebund in dem Schnellbrief 98/2018 darauf hingewiesen, dass das Land sich zur teilweisen Weitergabe der Integrationspauschale in Höhe von insgesamt 100 Mio Euro an die Kommunen entschieden hat. Es handelt sich dabei um Gelder, die das Land für Integrationsaufgaben vom Bund erhalten hat. Die Stadt Rheine wird im Jahre 2018 einen Betrag von 230 TEUR als Mehreinnahme erhalten. Mit der Auszahlung wird erst im Oktober 2018 gerechnet.

13 – Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen

Minderaufwendungen 36 TEUR

Die Sammelunterkunft an der Gartenstraße wurde bis Ende April 2018 leergezogen, die dort noch untergebrachten Zuwanderer sind in andere Flüchtlingsunterkünfte untergebracht. Ab dem 01. Mai 2018 konnte somit auf den aus feuerwehrtechnischen Gründen im Betrieb der Unterkunft erforderlichen Sicherheitsdienst verzichtet werden. Bei Haushaltsplanaufstellung war nicht absehbar, ob der anberaumte Räumungstermin tatsächlich zu erreichen war, so dass für

einen weiteren Monat ein Puffer für die Zahlung des Sicherheitsdienstes eingerechnet wurde. Der Puffer wird nicht benötigt, so dass es hier zu Einsparungen von ca. 36 TEUR kommen wird.

Bereich: 8 Soziales, Migration und Integration
 Gruppe: 81 Integrationsarbeit
Leistung 8103 Hilfen für Asylbewerber

Produktdefinition

Kurzbeschreibung: Bereitstellung von: -Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes -Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburten -Arbeitsgelegenheiten -Sonstigen Leistungen (§ 6 AsylbLG)
Verantwortlich: 8, Jürgen Koch,
Auftragsgrundlagen: AsylbG, AG AsylbLG, FlüAG, SGB XII
Ziele: Alle Leistungen nach demn AsylbLG werden zeitnah und rechtmäßig innerhalb von 2 Tagen nach Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen erbracht.
Zielgruppen: Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge und sonstige Flüchtlinge, De-Facto-Flüchtlinge Fachausschuss: Sozialausschuss

Kennzahlen

Bezeichnung	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Produktumfang					
Anzahl Leistungsempfänger (Stand 31.12.)	370	370	246	-124	-33,51
davon Grundleistungen (Aufenthalt <15 Monate)	80	80	80		
davon Analogleistungen (Aufenthalt >15 Monate)	340	340	340		
Anzahl der Leistungsempfänger im Asylverfahren (Anrechnung auf Zuweisungsquote)	210	210	210		
Anzahl der Asylfolgeantragsteller	0	0	0		
Spitzenkennzahl					
Deckungsgrad in %	76,75	76,75	72,55	-4,2	-5,47
Zuschuss je Einwohner	9,23 EUR	9,23 EUR	8,76 EUR	-0,47 EUR	-5,09

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.749.985,77	1.749.985,77	1.173.785,77	-576.200,00	-32,93
3 + Sonstige Transfererträge	30.000,00	30.000,00	60.000,00	30.000,00	100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.000,00	500.000,00	500.000,00		
10 = Ordentliche Erträge	2.279.985,77	2.279.985,77	1.733.785,77	-546.200,00	-23,96
11 - Personalaufwendungen	225.543,58	225.543,58	225.543,58		
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.862,21	3.862,21	3.862,21		
15 - Transferaufwendungen	2.701.000,00	2.701.000,00	2.120.000,00	-581.000,00	-21,51
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100,00	1.100,00	1.100,00		
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.931.505,79	2.931.505,79	2.350.505,79	-581.000,00	-19,82
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-651.520,02	-651.520,02	-616.720,02	34.800,00	5,34
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-651.520,02	-651.520,02	-616.720,02	34.800,00	5,34

25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-651.520,02	-651.520,02	-616.720,02	34.800,00	5,34
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.148,35	39.148,35	39.148,35		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-690.668,37	-690.668,37	-655.868,37	34.800,00	5,04

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Plan- wert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00		

Kennzahlen

Anzahl der Leistungsempfänger

Abweichung -124

Bei den zugrunde gelegten Zahlen handelt es sich um Prognosen, die aufgrund aktueller Entwicklungen jederzeit stark schwanken können.

Bei der Planung des Haushaltes 2018 wurde von einer durchschnittlichen Zahl von insgesamt 370 Hilfeempfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgegangen. Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl suchen, weiter verringert. Die Weiterleitung von Flüchtlingen aus den Aufnahmeeinrichtungen in die Kommunen erfolgt derzeit nur verzögert bzw. großteils erst nach Abschluss des Asylverfahrens. Häufig bestehen dann bereits Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II). In der Zeit von Januar bis April 2018 bezogen im Schnitt 246 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, Tendenz weiter fallend.

Deckungsgrad

Abweichung -4,2

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) zu Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner

Abweichung -0,47 €

Der Zuschuss je Einwohner beziffert das Defizit/den Überschuss der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung) zu den Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) pro Einwohner.

Ergebnisplan

Verbesserung: 35 TEUR

- Mindererträge: 546.200 Euro
- Minderaufwendungen: 581.000 Euro

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mindererträge 576 TEUR

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW erfolgt die Zahlung der Landeszuweisung personenscharf und stichtagsabhängig. Pro berücksichtigungsfähigem Flüchtling werden derzeit monatlich 866 Euro durch das Land an die Kommunen gezahlt, wovon 3,83 % für die Betreuung zu verwenden sind. Für die Monate Januar bis März 2018 wurden bisher Zuweisungen in Höhe von 348.956 Euro im Produkt 8103 vereinnahmt. Auf das Jahr 2018 hochgerechnet ergibt sich unter Berücksichtigung weiter sinkender Fallzahlen eine Einnahme von insgesamt ca. 1.170 TEUR.

Im Haushalt veranschlagt wurde eine Einnahme in Höhe von 1.746 TEUR.

3 – Sonstige Transfererträge

Mehrerträge 30 TEUR

Hier werden Erstattungsbeträge Dritter bzw. vorrangiger Leistungen vereinnahmt. Durch die vermehrte Erteilung von Aufenthaltstiteln entstehen häufig Ansprüche auf andere Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld etc.. Für den Zeitraum von Januar bis April wurden hier bisher ca. 24 TEUR vereinnahmt. Unter Berücksichtigung fallender Fallzahlen erscheint hier eine Mehreinnahme von 30 TEUR bis zum Jahresende realistisch.

15 – Transferaufwendungen

Minderaufwendungen 581 TEUR

Hier handelt es sich um die Leistungen nach dem AsylbLG, unterteilt nach Hilfen zum Lebensunterhalt, Beiträge zum Solidarfonds Krankenhilfe sowie eigenen Krankenhilfeleistungen.

Hilfen zum Lebensunterhalt

Anhand einer prognostischen Hochrechnung mit den bisher (Januar - April 2018) geleisteten Beträgen ergeben sich hier für das Jahr 2018 insgesamt Leistungen in Höhe von ca. 912 TEUR. Die im Haushalt veranschlagten Mittel (1.301 TEUR) werden somit nicht ausgeschöpft. Es ergeben sich hier Minderaufwendungen in Höhe von 389 TEUR, welche sich aus den gesunkenen Fallzahlen im Flüchtlingsbereich ergeben.

Beiträge zum Solidarfonds Krankenhilfe

Die Aufwendungen für den Solidarfonds Krankenhilfe liegen derzeit mit ca. 708 TEUR deutlich unter dem HH-Ansatz von 900 TEUR. Es ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von 192 TEUR. Dieser Minderaufwand ergibt sich ebenfalls aus den gesunkenen Flüchtlingszahlen, kann jedoch nicht linear zu den Einsparungen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt gesehen werden, da es hier abrechnungsbedingt zu erheblichen Zeitverzögerungen kommt.

Eigene Krankenhilfeleistungen

Keine Änderungen, budgetneutral.

Bereich: 8 Soziales, Migration und Integration
Gruppe 83 Soziale Transferleistungen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung: Bereitstellung von -Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes -Hilfe in besonderen Lebenslagen -begleitenden Hilfen und Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
Verantwortlich: 8, Wiebke Gehrke,
Auftragsgrundlagen: SGB II, SGB IX, SGB XII
Ziele: Alle Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und SGB XII werden zeitnah und rechtmäßig innerhalb von 7 Tagen nach Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen erbracht. Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen werden erhalten und gesichert.
Zielgruppen: Erwerbsfähige arbeitssuchende Personen ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen, Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen, Personen, die die Regelaltersgrenze vollendet haben ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen, Personen, die sich nicht selbst helfen können und erforderliche Hilfen von anderen nicht erhalten, Schwerbehinderte oder denen gleichgestellte Menschen Fachausschuss: Sozialausschuss

Kennzahlen

Bezeichnung	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Produktumfang					
Anzahl Leistungsberechtigte nach dem SGB II	5.950	5.950	5.950		
Anzahl Leistungsberechtigte nach dem SGB IX	45	45	45		
Anzahl Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	1.513	1.513	1.513		
Spitzenkennzahl					
Deckungsgrad	33,42	33,42	30,39	-3,03	-9,07
Zuschuss je Einwohner	58,18 EUR	58,18 EUR	63,61 EUR	5,43 EUR	9,33

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.590,00	86.590,00	86.590,00		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.098.800,00	2.098.800,00	1.992.000,00	-106.800,00	-5,09
7 + Sonstige ordentliche Erträge	500,00	500,00	500,00		
10 = Ordentliche Erträge	2.185.890,00	2.185.890,00	2.079.090,00	-106.800,00	-4,89
11 - Personalaufwendungen	2.920.400,66	2.920.400,66	2.920.400,66		
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.445,60	19.445,60	19.445,60		
15 - Transferaufwendungen	2.900.000,00	2.900.000,00	3.200.000,00	300.000,00	10,34
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.000,00	33.000,00	33.000,00		
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.877.846,26	5.877.846,26	6.177.846,26	300.000,00	5,10
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.691.956,26	-3.691.956,26	-4.098.756,26	-406.800,00	-11,02
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00		
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.691.956,26	-3.691.956,26	-4.098.756,26	-406.800,00	-11,02
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00		

26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.691.956,26	-3.691.956,26	-4.098.756,26	-406.800,00	-11,02
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	662.604,39	662.604,39	662.604,39		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.354.560,65	-4.354.560,65	-4.761.360,65	-406.800,00	-9,34

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Planwert	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung Wert	Abweichung %
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.500,00	13.500,00	13.500,00		
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	13.500,00	13.500,00	13.500,00		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00		

Produktgruppe 83 – Soziale Transferleistungen

Kennzahlen

Deckungsgrad

Abweichung -3,03

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) zu Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner

Abweichung +5,43 €

Der Zuschuss je Einwohner beziffert das Defizit/den Überschuss der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung) zu den Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) pro Einwohner.

Ergebnisplan

Verschlechterung: 407 TEUR

- Mindererträge: 106.800 Euro
- Mehraufwendungen: 300.000 Euro

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mindererträge 107 TEUR

Das Jobcenter Kreis Steinfurt als kommunaler Träger hat für das Jahr 2018 die monatlichen Abschlagszahlungen für die Verwaltungsaufwendungen nach dem SGB II auf monatlich 166 TEUR festgesetzt. Der Betrag orientiert sich an den für 2017 abgerechneten Verwaltungspauschalen hochgerechnet auf die für 2018 maximal abrechenbaren VZÄ zzgl. einer pauschalen dreiprozentigen Kostensteigerung. Die vom Kreis Steinfurt vorläufig festgesetzte SGB II-Personalkostenerstattung 2018 unterschreitet den Haushaltsansatz der Stadt Rheine um 107 TEUR.

15 – Transferaufwendungen

Mehraufwendungen 300 TEUR

Die monatlichen Abschlagszahlungen 2018 der Stadt Rheine für die kommunalen SGB-II-Aufwendungen sind vom Jobcenter Kreis Steinfurt auf 275.400 Euro festgesetzt worden. Diese Kostenbeteiligung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres unter Berücksichtigung der Härtefallregelung. Hinsichtlich des im HH-Plan 2018 veranschlagten Ansatzes für den Anteil der Stadt Rheine an den kommunalen Kosten des SGB II (2.825 TEUR) bedeuten die vom Kreis vorläufig festgelegten Abschläge Mehraufwendungen in Höhe von 479.800 Euro. Erfahrungsgemäß werden die Monatsabschläge zum 2. Halbjahr den tatsächlichen Entwicklungen entsprechend angepasst. Im ersten Jahresdrittel 2018 stellten sich die Höhe und Entwicklung der SGB II-Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringfügig ansatzunterschreitend dar, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass sich die Mehraufwendungen für das Gesamtjahr 2018 auf 480 T€ belaufen. Auch gibt es zur Zeit keine Klarheit darüber, wie und in welcher Höhe eine Erstattung des Bundes der flüchtlingsbedingten Kosten im SGB II aussehen wird. Vorsichtig prognostiziert lassen sich die Mehraufwendungen hinsichtlich der kommunalen SGB II-Beteiligung mit 300 T€ beziffern. Eine verlässlichere Prognose wird im Berichtswesen mit dem Stichtag 31.10.2018 abgegeben werden können. Die Spitzabrechnung über die Beteiligung der Stadt Rheine an den kommunalen SGB II-Aufwendungen erfolgt in der Regel im 1. Quartal des Folgejahres und berücksichtigt die tatsächlichen Aufwendungen des Abrechnungsjahres.